

Stadt Luckenwalde

Die Bürgermeisterin



Postanschrift: Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde

Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung

**Straßen-, Grünflächen- und
Friedhofsamt**

Ansprechpartner Herr Schmeier
Adresse Markt 10
Zimmer 001
Telefon 03371/ 672-260
Fax 03371/ 672-415
E-Mail tiefbauamt@luckenwalde.de
Datum 2020-09-30

Information zur Beschlussvorlage: B-7125/2020 „Errichtung einer Zone 30 km/h im Gebiet Meisterweg“

Antrag zur Sache A-7028/2020 – Fraktion DIE LINKE/BV

Auf Nachfrage beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Teltow-Fläming, ob der Antrag zur Sache A-7028/2020 – Fraktion DIE LINKE/BV, die Zone 30 auf die Straße "Zum Freibad" auszudehnen, Aussicht auf Anordnung hätte, ist bei der Verwaltung nachfolgende Antwort eingegangen:

i. A. J. Schmeier
Amtsleiter

„Auch wenn die Voraussetzungen für den § 45 Abs. 1 c StVO vorliegen würden oder geschaffen werden könnten, würde die Anordnung einer Tempo 30 Zone für die Straße Zum Freibad durch das Straßenverkehrsamt auf der Grundlage des § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO zu versagen sein.

Nach § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Gemäß den Begründungen zu § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO siehe StVO, Textausgabe mit Erläuterungen von Bouska / Leue, Verlag C.F. Müller dient diese Vorschrift unter anderem dafür einem Abstumpfungseffekt durch nicht zu überwachende Verkehrsregelungen entgegen zu wirken.

Aufgrund der baulichen Gestaltung der Straße Zum Freibad drängt sich eine Vorfahrtsregelung für den Kraftfahrzeugführer und auch für den Radfahrer auf. Auch die vorhandenen Fahrbahnbreite und der Ausbauzustand der Fahrbahn lassen eine Geschwindigkeit über 30 km/h ohne Beeinträchtigung der Sicherheit weiterer Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer) zu. Ein signifikanter Sicherheitsgewinn wäre durch eine Geschwindigkeitsreduzierung und Änderung der Vorfahrtsregelung aufgrund einer Tempo 30 Zone nicht zu erwarten. Hinsicht der Radverkehrsführung mit baulichen Radwegen ist vielmehr durch die Änderung der Vorfahrtsregelung (rechts vor links) ein Sicherheitsverlust für die Radfahrer an den einmündenden Straßen zu befürchten.

Telefon: 03371 672-0 Bankverbindungen: Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam VR-Bank Fläming eG
Telefax: 03371 672-223 (BIC WELADED1PMB) IBAN DE33 16050000 3633027970 (BIC GENODEF1LUK) IBAN DE23 16062008 2107026100
Di.: 08:30 – 12:00 u. 13:00 – 15:00 Uhr Commerzbank Luckenwalde Deutsche Kreditbank Potsdam
Do.: 08:30 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr (BIC COBADEFFXXX) IBAN DE30 16040000 0670033000 (BIC BYLADEM1001) IBAN DE51 12030000 0000406033
E-Mail: rathaus@luckenwalde.de
Homepage: <http://www.luckenwalde.de> Gläubiger-ID der Stadt Luckenwalde: DE54LUK00000103272
Für die E-Mail-Kommunikation beachten Sie bitte die Hinweise auf unserer Homepage.

In der o. g. Gesetzesbegründung wird darauf hingewiesen, dass die allgemeine Erwägung, eine geringere Geschwindigkeit führe zumindest zu geringeren Unfallfolgen nicht ausreicht um besondere Umstände für die Anordnung von Verkehrszeichen festzustellen. Solche allgemeinen Erwägungen sind dem Gesetz- bzw. Verordnungsgeber vorbehalten.

Die Anordnung einer Tempo 30 Zone für die Straße zum Freibad wird durch das Straßenverkehrsamt nicht angeordnet.“